

# VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

 **Bundesministerium**  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

 **Bundeskanzleramt**

## Handbuch: Vordienstzeiten-Vergleichsrechner

Stand 29. Juli 2024

# Inhalt

Neuerungen im Zusammenhang mit der Reform 2023 .....	3
Allgemeines zum Vordienstzeiten-Vergleichsrechner .....	4
Erstmalig einen Vergleichsstichtag ermitteln (Erstbescheid/Erstmitteilung) .....	5
Schritt 1: Eine neue Berechnung beginnen.....	5
Schritt 2: Erfassung der Grunddaten .....	6
Schritt 3: Erfassung der Fakten für den Vorrückungstichtag .....	7
Schritt 4: Erfassung der Zeiten für den Vorrückungstichtag .....	8
Schritt 5: Erfassung der Fakten für den Vergleichsstichtag .....	10
Schritt 6: Erfassung der Zeiten für den Vergleichsstichtag .....	11
Schritt 7: Berechnungsvorschau .....	14
Schritt 8: Schriftgutgenerierung (Parteiengehör und Bescheid/Mitteilung) .....	15
Schritt 9: Nachverrechnung der Bezüge .....	17
Einen korrigierten Vergleichsstichtag nach der neuen Rechtslage ermitteln (Zweitbescheid/Zweitmitteilung).....	20
Schritt 1: Eine abgelegte Berechnung importieren.....	20
Schritt 2: Fakten für den korrigierten Vergleichsstichtag erfassen .....	22
Schritt 3: Zeiten für den korrigierten Vergleichsstichtag erfassen .....	23
Schritt 4: Schriftgutgenerierung (Bescheid/Mitteilung) .....	25
Schritt 5: Nachverrechnung der Bezüge .....	26

## Neuerungen im Zusammenhang mit der Reform 2023

- Vorweg: Für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Personaladministration, die bisher nicht mit der Ermittlung von Vorrückungstichtagen bzw. Vergleichstichtagen befasst waren oder die einen entsprechenden Prozess erstmalig „aufsetzen“ müssen, empfiehlt sich ein Studium der Materialien zu den im Jahr 2019 durchgeführten Schulungen. Diese sind weiterhin auf der Website des BMKÖS abrufbar (siehe insbesondere die PowerPoint-Präsentationen „Schulungsreihe 2019: Block Administrativprozess (Präsentation)“ sowie „Schulungsreihe 2019: Block Recht (Präsentation)“ und das Rundschreiben vom 16. September 2019 zur Reform der Vordienstzeitenanrechnung, GZ BMöDS-921.000/0058-III/A/2019):

<https://oeffentlicherdienst.gv.at/personalmanagement/besoldungsreform-2019/>

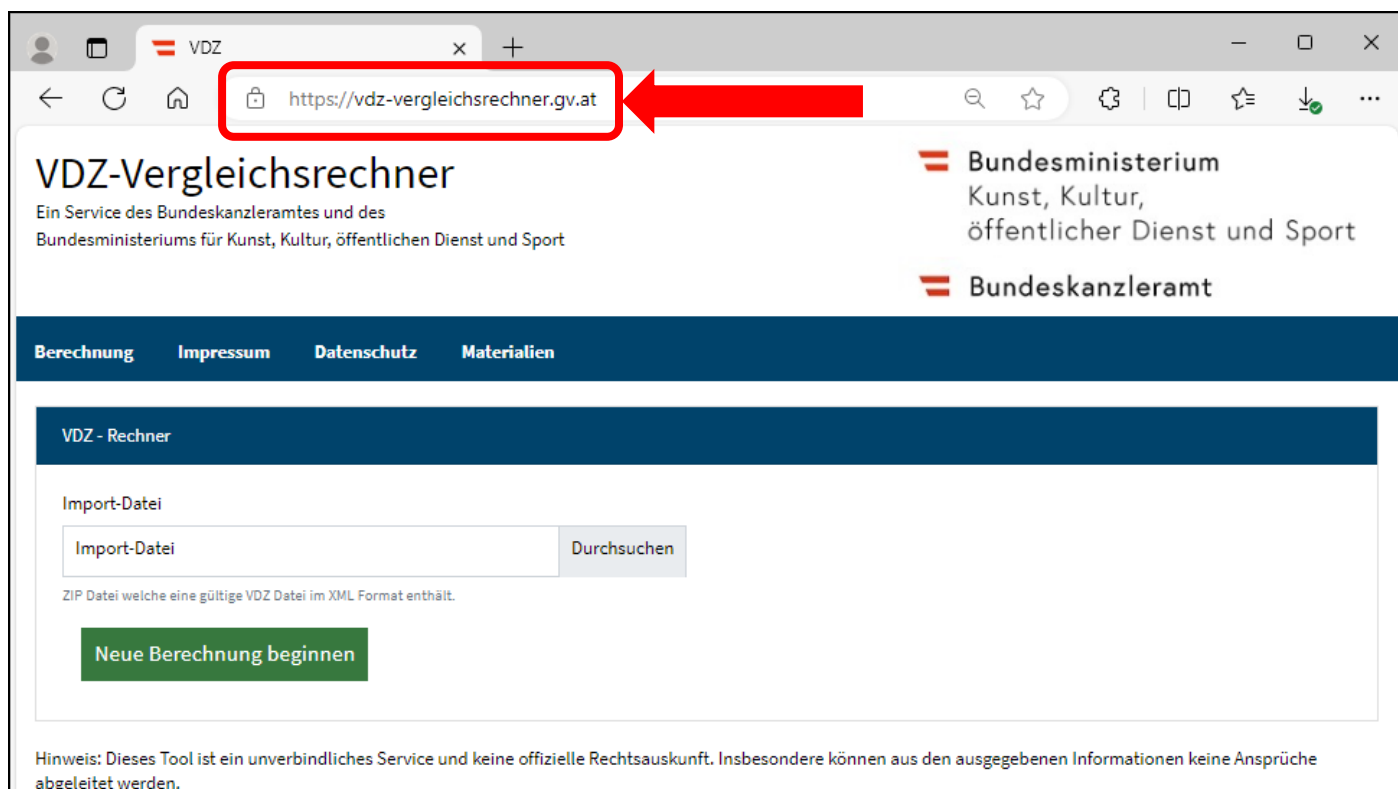
Die Ausführungen in der PowerPoint-Präsentation „Schulungsreihe 2019: Block Recht (Präsentation)“ sind mit lediglich zwei Ausnahmen weiterhin gültig: Zum Ersten sind Ausführungen betreffend die „Hälfteanrechnung“ sonstiger Zeiten (Folien 40-46) durch die neue Rechtslage obsolet geworden und zum Zweiten die Ausführungen zur „entschiedene Sache“-Klausel (Folien 49 und 50). Für diese beiden Themen ist die neue Rechtslage im Rundschreiben des BMKÖS vom 14. Mai 2024 zur Änderung der Vorschriften über die Ermittlung des Vergleichstichtags (Bundesgesetz BGBl. I Nr. 137/2023), GZ 2024-0.209.684, dargestellt:

[https://ris.bka.gv.at/Dokumente/Erlaesse/ERL\\_BKA\\_20240514\\_2024\\_0\\_209\\_684/ERL\\_BKA\\_20240514\\_2024\\_0\\_209\\_684.pdf](https://ris.bka.gv.at/Dokumente/Erlaesse/ERL_BKA_20240514_2024_0_209_684/ERL_BKA_20240514_2024_0_209_684.pdf)

- Bei allen Bediensteten, die noch keinen rechtskräftigen Bescheid bzw. keine Mitteilung über die Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters nach der bis zum 15. November 2023 geltenden Rechtslage erhalten haben, ist wie unten im Kapitel „Erstmalig einen Vergleichstichtag ermitteln (Erstbescheid/Erstmitteilung)“ beschrieben vorzugehen. Der Ablauf ist bis auf wenige Bezeichnungen ident mit der in früheren Versionen dieses Handbuchs beschriebenen Vorgangsweise.
- Bei allen Bediensteten, die bereits einen rechtskräftigen Erstbescheid bzw. eine Erstmitteilung erhalten haben, hat ein neuer Bescheid bzw. eine neue Mitteilung zu ergehen (nachfolgend „Zweitbescheid“ bzw. „Zweitmitteilung“). Dabei ist wie unten im Kapitel „Einen korrigierten Vergleichstichtag nach der neuen Rechtslage ermitteln (Zweitbescheid/Zweitmitteilung)“ beschrieben vorzugehen. Der Ablauf baut auf die bereits im Rahmen der Erlassung des Erstbescheids bzw. der Erstmitteilung eingepflegten Daten auf und setzt voraus, dass – wie in früheren Versionen dieses Handbuchs nachdrücklich betont – die Daten aus dem VDZ-Vergleichsrechner als ZIP-Dateien heruntergeladen und aufbewahrt wurden.
- Für Bedienstete, denen noch kein Parteiengehör zugestellt wurde, ist auf der oben genannten Website ein aktualisiertes Stellungnahmeformular zu finden.
- Das Design des Vordienstzeiten-Vergleichsrechners wurde optisch weitgehend an die Neuerungen im Corporate Design für Webauftritte des Bundes angeglichen, wodurch sich ein geringfügig anderes Erscheinungsbild ergibt. Außerdem wurde das Layout des Vergleichsrechners dahingehend optimiert, dass er besser nutzbar ist, wenn das Browserfenster nur einen halben Bildschirm groß ist (zB. wenn auf einer Bildschirmhälfte der Webbrowser mit dem Vergleichsrechner angezeigt wird und auf der anderen Bildschirmhälfte ein Fenster mit Dokumenten aus dem Personalakt bzw. Daten aus dem Personalverfahren). Dadurch hat sich vereinzelt die Position von Eingabefeldern in den Eingabemasken geändert.
- Sollte die geänderte Schriftgröße als zu klein bzw. schlecht lesbar empfunden werden, kann sie durch die Zoomfunktion des Webbrowsers angepasst werden. Bei den meisten Webbrowsers kann durch Drücken der Tastenkombination STRG und + die Anzeige vergrößert werden.

## Allgemeines zum Vordienstzeiten-Vergleichsrechner

- Der Vergleichsrechner ist öffentlich zugänglich (siehe URL/Adresse im Bild unten). Dabei muss – je nach verwendetem Webbrowser – das vorangestellte „https://“ meist ausdrücklich eingegeben werden.
- Aus Sicherheitsgründen werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet oder gespeichert.
- Auch die nicht personenbezogenen Daten werden nicht in der Anwendung selbst gespeichert, sondern können nach Abschluss der Eingabe bzw. Änderungen jeweils als Datei heruntergeladen werden.
- Die heruntergeladene Datei kann man später für Änderungen (etwa nach Abschluss des Parteiengehörs) bzw. zur Generierung von Musterschriftgut wieder hochladen.
- Für die Arbeit in der jeweiligen Organisationseinheit ist es deshalb unbedingt erforderlich, sich im Vorfeld auf ein einheitliches Ablagesystem für die Dateien zu verständigen, bei dem jede Datei durch ihren Dateinamen einer oder einem konkreten Bediensteten zuordenbar ist.
  - Denkbar wäre zB. ein Ordner in einem gemeinsamen Abteilungslaufwerk, in welchem die Dateien mit standardisiertem Dateinamen abgelegt werden.
  - Bei einer großen Anzahl von Bediensteten kann eine Untergliederung in Unterordner sinnvoll sein (zB. nach Dienststelle oder nach Anfangsbuchstaben des Nachnamens).
  - Die vom Vergleichsrechner erstellten Dateien sind XML-Dateien im ZIP-Format und sollten entsprechend benannt werden (Dateiendung „.zip“).
  - Die Datei muss eindeutig einer oder einem Bediensteten zuordenbar sein und sollte idealerweise auch durch Suchfunktionen im Explorer wieder auffindbar sein (eine Möglichkeit für eindeutig zuordenbare Dateinamen wäre etwa „PERSONALNUMMER NACHNAME Vorname.zip“ wie zum Beispiel bei „007 HEIMLICH Hans.zip“).
- Die Kanzleiordnung der jeweiligen Dienststelle ist zusätzlich zu beachten, d.h. insbesondere sind das finale Schriftgut und die endgültige Berechnung nach den jeweiligen Vorschriften zu protokollieren (zB. im ELAK).
- Für Informationen zur Reform siehe folgende Website und die dort verfügbaren Rundschreiben (im VDZ-Vergleichsrechner auch im Menüpunkt „Materialien“ oben verlinkt):  
<https://oeffentlicherdienst.gv.at/personalmanagement/besoldungsreform-2019/>



VDZ

https://vdz-vergleichsrechner.gv.at

### VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Bundeskanzleramt

Berechnung Impressum Datenschutz Materialien

#### VDZ - Rechner

Import-Datei

Import-Datei

ZIP Datei welche eine gültige VDZ Datei im XML Format enthält.

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

# Erstmalig einen Vergleichsstichtag ermitteln (Erstbescheid/Erstmitteilung)

## Schritt 1: Eine neue Berechnung beginnen

- Nach einem Klick auf den Knopf „Neue Berechnung beginnen“ auf der Startseite wird eine neue (leere) Berechnung angelegt.
- Auf der linken Seite führt ein Menü Schritt für Schritt durch die Berechnung. Die Menüpunkte müssen von oben nach unten abgearbeitet werden (siehe Bild unten). Bei Erstbescheiden/Erstmitteilungen kann der Menüpunkt „Vergleichsstichtag 2019“ ignoriert werden, da dieser die nicht mehr geltende Rechtslage 2019 abbildet.
  - Erfassung der für die Berechnung und das Schriftgut erforderlichen Grunddaten
  - Erfassung der Fakten für den alten Vorrückungsstichtag
  - Erfassung der Zeiten für den alten Vorrückungsstichtag
  - Erfassung der Fakten für den Vergleichsstichtag nach der Rechtslage 2023
  - Erfassung der Zeiten für den Vergleichsstichtag nach der Rechtslage 2023
  - Kontrolle der Berechnung bzw. Berechnungsvorschau
  - Generierung von Dokumenten (Muster für Parteiengehör bzw. Bescheid/Mitteilung, Exceltool für die Bezugsnachverrechnung)
- Auf jeder Unterseite finden Sie links oben einen Link „Export XML“, mit dem Sie nach Abschluss der jeweils beabsichtigten Eingaben und Änderungen die aktuelle Berechnung als Datei herunterladen und lokal ablegen können (es ist nicht notwendig, auf jeder Unterseite gesondert eine Datei herunterzuladen).

## VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

**Bundesministerium**  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

**Bundeskanzleramt**

**Berechnung** Impressum Datenschutz Materialien

**Grunddaten**

- > Vorrückungsstichtag
- > Vergleichsstichtag 2019
- > Vergleichsstichtag 2023
- > Berechnungsvorschau
- Dokumente 2023

**Übersicht**

**Grunddaten**  
Die Grunddaten sind nicht vollständig.

**Vorrückungsstichtag**  
Die Fakten zum Vorrückungsstichtag sind nicht vollständig.  
Die Zeiten zum Vorrückungsstichtag sind nicht vollständig.

**Vergleichsstichtag 2019**  
Die Fakten zum Vergleichsstichtag sind nicht vollständig.  
Die Zeiten zum Vergleichsstichtag sind nicht vollständig.

**Vergleichsstichtag 2023**  
Die Fakten zum Vergleichsstichtag sind nicht vollständig.  
Die Zeiten zum Vergleichsstichtag sind nicht vollständig.

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

## Schritt 2: Erfassung der Grunddaten

- Geburtsdatum: Zur Berechnung des 18. Geburtstags und zur Ermittlung eines Vorschlagswerts für die Absolvierung des neunten Schuljahres erforderlich.
- Anrede im Schriftgut: Semantisches Geschlecht, das für die Anrede im Schriftgut verwendet wird.
- Art des Dienstverhältnisses (Beamte/VB): Für die korrekte Terminologie und Gesetzesverweise im Schriftgut erforderlich. Es wird keine Prüfung vorgenommen, ob die weiteren Eingaben mit der Art des Dienstverhältnisses zusammenpassen!
- Verjährungszeitpunkt: Datum, bis zu dem nach Abschluss des Verfahrens allfällige Nachzahlungen erfolgen. Hier gibt es drei mögliche Fallgruppen, mit denen die unterschiedlichen Verfahren nach § 169f GehG und § 94b VBG im Schriftgut abgebildet werden:
  - Datum 01.05.2016: Amtswegige Neueinstufung („Abs. 1-Verfahren“) – der Regelfall.
  - Datum nach 01.05.2016: Nach 8. Juli 2019 gestellte Anträge („Abs. 2-Verfahren“).
  - Datum vor 01.05.2016: Am 8. Juli 2019 bereits anhängige Verfahren („Abs. 3-Verfahren“).
- Bisheriges Besoldungsdienstalter zum Ablauf des 28. Februar 2015 nach der pauschalen Überleitung nach § 169c GehG bzw. § 94a VBG in Jahren und Monaten:
  - Die Eingabe wird wie im PM-SAP des Bundes in Tage mit vier Nachkommastellen umgerechnet.
  - Ein Jahr wird in 365 Tage umgerechnet.
  - Ein Monat wird in  $365 / 12 = 30,4167$  Tage umgerechnet.
  - Der Spruch zur Festsetzung des Besoldungsdienstalters im Muster für den abschließenden Bescheid bzw. die abschließende Mitteilung wird dann automatisch ermittelt.
- Die Eingaben müssen abschließend mit einem Klick auf „Übernehmen“ bestätigt werden.

### VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

**Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport**  
**Bundeskanzleramt**

**Berechnung** Impressum Datenschutz Materialien

**Grunddaten** **Ergebnis**

Export XML

Geburtsdatum (*)	Anrede im Schriftgut (*)	Dienstverhältnis (*)	Verjährungszeitpunkt (*)
27.07.1958	Weiblich	Beamter	01.05.2016

Bisheriges BDA nach der Überleitung zum Ablauf des 28.02.2015:

Jahre (*)	Monate (*)
25	2

**Abbrechen** **Übernehmen**

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

### Schritt 3: Erfassung der Fakten für den Vorrückungsstichtag

- Als Grundlage für die Berechnung sind zunächst die Fakten für den alten Vorrückungsstichtag laut dem maßgeblichen Bescheid bzw. der maßgeblichen Mitteilung im Personalakt zu erfassen.
- Das Datum der Erfüllung der Ernennungserfordernisse ist nur dann erforderlich, wenn ein Überstellungsverlust angegeben wird (also vor allem bei der Verwendungsgruppe A, bei Lehrpersonen und bei Universitätsassistenten bzw. -dozenten).
  - Anzugeben ist das Datum, an dem erstmals eine Ernennung möglich gewesen wäre (das ist meist das Datum des Studienabschlusses).
- Abschließend ist gesondert anzugeben, ob alle Fakten vollständig sind oder ob noch welche nachzutragen sind (abschließende Kontrolle bzw. Kontrollvermerk für später, wenn noch Unterlagen fehlen).
  - Die Berechnung kann nicht durchgeführt werden, solange die Vollständigkeit der Fakten nicht bestätigt wurde.

## VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

**Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport**

**Bundeskanzleramt**

**Berechnung** Impressum Datenschutz Materialien

**Grunddaten**

- > Vorrückungsstichtag
- Fakten für Stichtag**
- Zeiten für Stichtag
- > Vergleichsstichtag 2019
- > Vergleichsstichtag 2023
- > Berechnungsvorschau
- Dokumente 2023

### Fakten für Vorrückungsstichtag

Export XML

Vorrückungsstichtag (VRST) (*)	Tag der Anstellung (*)	Halbanrechnung sonstiger Zeiten (*)
04.11.1980	01.04.1984	unbeschränkt 50%
Überstellungsverlust (*)	Erfüllung Ernennungserfordernis	
4 Jahre Überstellungsverlust	15.05.1981	
Fakten vollständig (*)		
ja		

**Abbrechen** **Übernehmen**

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

## Schritt 4: Erfassung der Zeiten für den Vorrückungstichtag

- Als Grundlage für die Berechnung sind zunächst die Vordienstzeiten für den alten Vorrückungstichtag laut dem maßgeblichen Bescheid bzw. der maßgeblichen Mitteilung im Personalakt zu erfassen.
- Zusätzliche Vordienstzeiten können durch einen Klick auf „Zeit hinzufügen“ rechts oben hinzugefügt werden (siehe dazu die nächste Seite).
- Abschließend ist gesondert anzugeben, ob alle Zeiten vollständig sind oder ob noch welche nachzutragen sind (abschließende Kontrolle bzw. Kontrollvermerk für später, wenn noch Unterlagen fehlen).
  - Die Berechnung kann nicht durchgeführt werden, solange die Vollständigkeit nicht bestätigt wurde.
- Nach Bestätigung der Vollständigkeit und einem Klick auf „Übernahme“ wird zur Kontrolle ein Vorrückungstichtag auf Grundlage der Eingaben berechnet und die Abweichung zum eingegebenen Vorrückungstichtag laut Bescheid/Mitteilung angezeigt.
  - Geringfügige Abweichungen von wenigen Tagen sind durch unterschiedliche Methoden bei der Fristenrechnung möglich. Bei weitergehenden Abweichungen sollte jedenfalls genau überprüft werden, ob ein Eingabefehler vorliegt oder ob bei der Ermittlung des alten Vorrückungstichtags ein Fehler unterlaufen ist.
- Für das Schriftgut ist nur der eingegebene Vorrückungstichtag laut Bescheid/Mitteilung relevant, der errechnete Vorrückungstichtag dient nur zur Kontrolle und wird nicht abgedruckt.
- Die für den Vorrückungstichtag erfassten Zeiten dienen nur für die Kontrollrechnung und als Grundlage für den Vergleichstichtag und werden im Schriftgut nicht abgedruckt.

### VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

**Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport**  
**Bundeskanzleramt**

[Berechnung](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Materialien](#)

Grunddaten

> Vorrückungstichtag

Fakten für Stichtag

**Zeiten für Stichtag**

> Vergleichsstichtag 2019

> Vergleichsstichtag 2023

> Berechnungsvorschau

Dokumente 2023

#### Zeiten für Vorrückungstichtag

[Export XML](#) [Zeit hinzufügen](#)

Von	Bis	Status	Anrechnungstatbestand	Überstellungsverlust Option	Bearbeiten	Löschen
27.07.1976	26.01.1981	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 8 - Studium Univ./Kunstakademie/FH	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
06.07.1981	28.08.1981	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 4 lit b - Gerichtspraxis	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
05.10.1981	30.06.1982	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 4 lit b - Gerichtspraxis	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
01.07.1982	31.03.1984	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 1 lit a - Dienstverh. Gebietskörperschaft	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>

#### Zeiten vollständig

Zeiten vollständig (\*)

[Abbrechen](#) [Übernehmen](#)

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.



- Zu erfassen sind ausschließlich die zur Gänze zu berücksichtigenden Vordienstzeiten (ungeachtet einer allfälligen Hemmung der Vorrückung zu 50% oder 100%). Die beim Vorrückungstichtag zur Hälfte zu berücksichtigenden „sonstigen Zeiten“ sind nicht zu erfassen und werden automatisch berechnet.
- Die erfassten Zeiten werden automatisch chronologisch sortiert, die Reihenfolge der Erfassung spielt für das Erscheinungsbild im Schriftgut also keine Rolle.
- Bei der Erfassung von Zeiten für den Vorrückungstichtag kann im Feld „Status“ zwischen drei Möglichkeiten ausgewählt werden:
  - „zu berücksichtigen“ – Standardeinstellung
  - „zu hemmen mit 100%“ – Hemmungszeitraum 100%, zB. ein nicht anrechenbarer Karenzurlaub in einem früheren VB-Dienstverhältnis
  - „zu hemmen mit 50%“ – Hemmungszeitraum 50%, zB. ein halb anrechenbarer „Anschluss-Karenzurlaub“ zur Kindererziehung in einem früheren VB-Dienstverhältnis
  - Sonderabzug von zwei Jahren für Lehrpersonen in L 2a 2 bzw. I 2a 2 gemäß § 64a GehG bzw. § 90g VBG (zusätzlich zum Überstellungsverlust). Wenn dieser Abzug in der früheren Berechnung beim Vorrückungstichtag bzw. den Vordienstzeiten vorgenommen wurde und nicht bei der laufenden Dienstzeit, kann der entsprechende Zeitraum mit dieser Option händisch markiert werden. Für die Berechnung wird dieser Zeitraum dann als Hemmungszeitraum 100% behandelt, im Schriftgut jedoch als Sonderabzug L 2a 2 mit Angabe der Rechtsgrundlage ausgewiesen.
- Ein allfälliger Überstellungsverlust wird automatisch berechnet und abgezogen, die davon betroffenen Zeiten sind so zu erfassen wie jene Zeiten, die nicht vom Überstellungsverlust betroffen sind.
- Wenn ein Überstellungsverlust angegeben wurde, müssen die nach Erfüllung des Ernennungserfordernisses in einer niederen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe zurückgelegten Zeiten über das Feld „Überstellungsverlust Option“ händisch als unterwertige Zeiten markiert werden, sonst werden diese nicht bei der Berechnung des Überstellungsverlusts berücksichtigt (Sonderfall § 12 Abs. 6 Z 3 GehG beim alten Vorrückungstichtag). Bei Anrechnungstatbeständen, wo eine solche Unterwertigkeit nicht in Frage kommt, wird dieses Feld automatisch ausgeblendet.

## VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

Bundeskanzleramt

Berechnung
Impressum
Datenschutz
Materialien

Grunddaten

> Vorrückungstichtag

Fakten für Stichtag

Zeiten für Stichtag

> Vergleichsstichtag 2019

> Vergleichsstichtag 2023

> Berechnungsvorschau

Dokumente 2023

Zeit für Vorrückungstichtag hinzufügen

Export XML

Von (\*)

01.07.1982

Bis (\*)

31.03.1984

Status (\*)

zu berücksichtigen

Anrechnungstatbestand

Abs 2 Z 1a – Gleichwertige Beruf:

Überstellungsverlust Option

Automatisch

Abbrechen

Übernehmen

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

## Schritt 5: Erfassung der Fakten für den Vergleichsstichtag

- Die meisten Fakten für den Vergleichsstichtag werden automatisch von den Fakten für den Vorrückungsstichtag übernommen, Änderungen sind deshalb dort vorzunehmen (die Fakten für den Vorrückungsstichtag dienen nur für die Kontrollrechnung und die Übernahme in den Vergleichsstichtag und werden nicht im Schriftgut abgedruckt).
- Lediglich das Kalenderjahr, in welchem das neunte Schuljahr absolviert wurde, ist händisch zusätzlich zu erfassen. Zu diesem Zweck wird unter dem entsprechenden Eingabefeld ein Vorschlag angezeigt, der auf Grundlage des bereits erfassten Geburtsdatums errechnet wird. Nach Erfassung eines Kalenderjahres und abschließender Prüfung muss die Vollständigkeit der Fakten – wie bereits in früheren Versionen des Vergleichsrechners – im zugehörigen Feld unten bestätigt und durch einen Klick auf „Übernehmen“ gespeichert werden, bevor mit der Erfassung von Zeiten bzw. der Generierung von Schriftgut fortgefahren werden kann.
- Der Vorschlagswert ist vor einer Übernahme jedenfalls durch zusätzliche Informationen aus dem Personalakt bzw. Personalverfahren zu plausibilisieren, da er zwar in den meisten Fällen zutreffen wird, aber in einer signifikanten Anzahl von Fällen nicht (zB. bei vorzeitiger oder verspäteter Einschulung). Siehe dazu das Rundschreiben des BMKÖS vom 14. Mai 2024 zur Änderung der Vorschriften über die Ermittlung des Vergleichsstichtags (Bundesgesetz BGBl. I Nr. 137/2023), GZ 2024-0.209.684.
- Wenn bei den Fakten für den Vorrückungsstichtag die Halbanrechnung sonstiger Zeiten auf maximal drei Jahre zur Hälfte gesetzt wurde, wird diese beim Vergleichsstichtag entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen automatisch auf maximal 3,5 Jahre zu 42,86% angepasst.

### VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport  
Bundeskanzleramt

Berechnung Impressum Datenschutz Materialien

Grunddaten

- > Vorrückungsstichtag
- > Vergleichsstichtag 2019
- > Vergleichsstichtag 2023
- Fakten für Stichtag**
- Zeiten für Stichtag
- > Berechnungsvorschau
- Dokumente 2023

**Warnung**

Die Fakten für den Vorrückungsstichtag werden – mit Ausnahme des Kalenderjahres, in welchem das neunte Schuljahr absolviert wurde – automatisch auf den Vergleichsstichtag 2023 übertragen. Allfällige Änderungen bitte dort vornehmen.

#### Fakten für Vergleichsstichtag 2023

[Export XML](#)

Vorrückungsstichtag (VRST) (*)	Tag der Anstellung (*)	42,86%-Anrechnung sonstiger Zeiten (*)
04.11.1980	01.04.1984	befr. maximal 3,5 Jahre 42,86%
Überstellungsverlust (*)	Erfüllung Ernennungserfordernis	<b>Jahr der Absolvierung der 9. Schuljahrs (*)</b>
4 Jahre Überstellungsverlust	12.05.1981	1973

vorschlagswert: 1973  
(zur Prüfung siehe Rundschreiben des BMKÖS vom 14. Mai 2024, Pkt. III.a)

Fakten vollständig (\*)

ja

Abbrechen Übernehmen

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

## Schritt 6: Erfassung der Zeiten für den Vergleichsstichtag

- Die Zeiten für den Vorrückungstichtag können durch einen Klick auf „Zeiten aus Vorrückungstichtag übernehmen“ rechts oben in den Vergleichsstichtag kopiert werden.

**VDZ-Vergleichsrechner**  
Ein Service des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

**Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport**  
**Bundeskanzleramt**

**Berechnung Impressum Datenschutz Materialien**

**Grunddaten**

- > Vorrückungstichtag
- > Vergleichsstichtag 2019
- > Vergleichsstichtag 2023
- Fakten für Stichtag
- Zeiten für Stichtag**
- > Berechnungsvorschau
- Dokumente 2023

**Zeiten für Vergleichsstichtag 2023** [Zeiten aus Vorrückungstichtag übernehmen](#)

[Export XML](#)

**Zeiten vollständig**

Zeiten vollständig (\*)  
nein

**Abbrechen** **Übernehmen**

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

- Anschließend sind die Zeiten entsprechend der neuen Rechtslage anzupassen (Erfassung zusätzlicher Zeiten vor dem 18. Geburtstag über „Zeit hinzufügen“ rechts oben bzw. Vordatierung bereits erfasster Zeiten vor den 18. Geburtstag durch einen Klick auf „bearbeiten“ bei der jeweiligen Zeit. Siehe dazu das Bild auf der nachfolgenden Seite.
- Von der oder dem Bediensteten im Rahmen des Parteienghört geltend gemachte Zeiten können hier mit dem Status „ist abzulehnen“ erfasst werden, wenn keine Anrechnung beabsichtigt ist. Diese werden bei der Berechnung dann als (allenfalls zur Hälfte zur berücksichtigende) „sonstige Zeiten“ behandelt und im Muster für den Bescheid/die Mitteilung wird für jede derart markierte Zeit ein (zu ergänzender) Textbaustein für die Begründung der Ablehnung eingefügt.
- Nach der Übernahme aus dem Vorrückungstichtag können Zeiten durch einen Klick auf „bearbeiten“ in der jeweiligen Zeile rechts geändert werden.
  - Im hier angeführten Beispiel ist der Beginn des Hochschulstudiums vor den 18. Geburtstag auf den 1. Juli (Beginn des Studienjahres nach dem alten § 12 Abs. 2e GehG) vorzudatieren.
  - Wegen der Vordatierung des Hochschulstudiums muss auch dessen Enddatum kontrolliert und gegebenenfalls angepasst werden, damit die Höchstgrenze der anrechenbaren Studienzeit (hier: viereinhalb Jahre nach Anlage 1 zum GehG) nicht überschritten wird.
  - Zusätzlich ist in diesem Beispiel die 12. Schulstufe (8. Klasse AHS) als neue Zeit zu erfassen, da diese zur Gänze vor dem 18. Geburtstag absolviert wurde.
- Abschließend ist gesondert anzugeben, ob alle Zeiten vollständig sind oder ob noch welche nachzutragen sind (abschließende Kontrolle bzw. Kontrollvermerk für später, wenn noch Unterlagen fehlen).
  - Die Berechnung kann nicht durchgeführt werden, solange die Vollständigkeit nicht bestätigt wurde.
  - Spätestens an diesem Punkt sollte zur Qualitätssicherung eine Kontrolle der inhaltlichen Richtigkeit sämtlicher Eingaben durch eine zweite Person erfolgen. D.h. an diesem Punkt könnte die Berechnung als Datei lokal abgelegt und die Bearbeitung durch eine andere Person nach Kontrolle der bisherigen Eingaben fortgesetzt werden.
- Nach Bestätigung der Vollständigkeit und einem Klick auf „Übernahme“ wird der Vergleichstichtag berechnet und die Abweichung vom eingegebenen Vorrückungstichtag laut Bescheid/Mitteilung ausgegeben.
  - Diese Differenz in Tagen ist das eigentlich relevante Verfahrensergebnis, da das frühere BDA in der Enderledigung dieser Differenz entsprechend korrigiert wird (Entdiskriminierung).

# VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

[Berechnung](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Materialien](#)

Grunddaten

- > Vorrückungsstichtag
- > Vergleichsstichtag 2019
- > Vergleichsstichtag 2023
- Fakten für Stichtag
- Zeiten für Stichtag
- > Berechnungsvorschau
- Dokumente 2023

Zeiten für Vergleichsstichtag 2019

[Zeit hinzufügen](#)

[Zeiten aus Vorrückungsstichtag übernehmen](#)

[Export XML](#)

Von	Bis	Status	Anrechnungstatbestand	Überstellungsverlust Option	Bearbeiten	Löschen
01.09.1975	30.06.1976	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 6 lit a - Studium höhere Schule	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
01.07.1976	26.01.1981	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 8 - Studium Univ./Kunstakademie/FH	Aut	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
06.07.1981	28.08.1981	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 4 lit b - Gerichtspraxis	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
05.10.1981	30.06.1982	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 4 lit b - Gerichtspraxis	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
01.07.1982	31.03.1984	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 1 lit a - Dienstverh. Gebietskörperschaft	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>

Beschreibung	Wert
Vorrückungsstichtag laut Bescheid/Mitteilung	04.11.1980
Errechneter Vergleichsstichtag	16.03.1980
Korrektur in VDZ-Tagen	233 Tage

Zeiten vollständig

Zeiten vollständig (\*)

ja

[Abbrechen](#)

[Übernehmen](#)

## Schritt 7: Berechnungsvorschau

- Die Berechnung des Vergleichsstichtags (und des zu Kontrollzwecken nachgerechneten Vorrückungsstichtags) lässt sich über den Menüpunkt „Berechnungsvorschau“ in allen Details nachvollziehen.
- Die Berechnung und die Berechnungsvorschau sind vollständig dem entsprechenden Infotyp im PM-SAP des Bundes bzw. dem dortigen Berechnungsprotokoll nachgebildet.
- Unter „Druckvorschau“ (rechts oben) kann eine für den Druck geeignete Ansicht aufgerufen werden.

### VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

**Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport**

**Bundeskanzleramt**

Berechnung
Impressum
Datenschutz
Materialien

Grunddaten

- > Vorrückungsstichtag
- > Vergleichsstichtag 2019
- > Vergleichsstichtag 2023
- > Berechnungsvorschau

2019

2023

Dokumente 2023

Berechnungsvorschau 2023

Druckvorschau

[Export XML](#)

#### Vorrückungsstichtag

Beschreibung	Wert	100% JMT	Basis 50% JMT	Rel. OV	OV JMT	OV Basis 50% JMT	Anmerkung
Mittlung des Vorrückungsstichtag am	28.07.2024						
18. Geburtstag	27.07.1976						
Tag der Anstellung	01.04.1984						
Überstellungsverlust	4 Jahre						
Datum Erfüllung des Ernennungserfordernis	12.05.1981						
Vorrückungsstichtag laut Bescheid/Mitteilung	04.11.1980						
Vorhandene Zeiten							
zu berücksichtigen: Abs 2 Z 8 - Studium Univ./Kunstakademie/FH	27.07.1976 - 26.01.1981	04 J; 06 M; 00 T		A	04 J; 06 M; 00 T		
automatisch: Sonstige Zeit	27.01.1981 - 05.07.1981		00 J; 05 M; 09 T	A		00 J; 03 M; 16 T	
zu berücksichtigen: Abs 2 Z 4 lit b - Gerichtspraxis	06.07.1981 - 28.08.1981	00 J; 01 M; 23 T					
automatisch: Sonstige Zeit	29.08.1981 - 04.10.1981		00 J; 01 M; 06 T				
zu berücksichtigen: Abs 2 Z 4 lit b - Gerichtspraxis	05.10.1981 - 30.06.1982	00 J; 08 M; 26 T					
zu berücksichtigen: Abs 2 Z 1 lit a - Dienstverh. Gebietskörperschaft	01.07.1982 - 31.03.1984	01 J; 09 M; 00 T					

## Schritt 8: Schriftgutgenerierung (Parteienghör und Bescheid/Mitteilung)

- Unter dem Menüpunkt „Dokumente“ kann über einen Klick auf „Dokument erstellen“ rechts oben ein Muster für das Schriftgut (Parteienghör bzw. Bescheid/Mitteilung) generiert werden.
- Wenn die oder der Bedienstete noch keinen Bescheid bzw. keine Mitteilung nach der früheren Rechtslage erhalten hat, ist für die Enderledigung „VDZ Bescheid (Erstbescheid)“ bzw. „VDZ DG-Mitteilung (Erstmitteilung)“ auszuwählen.
- Nach Start der Schriftgutgenerierung aktualisiert sich das Fenster im Webbrowser automatisch regelmäßig, bis das Dokument verfügbar ist (alternativ ist auch ein Klick auf „Übersicht aktualisieren“ möglich).
- Sobald das Dokument verfügbar ist (je nach Systemauslastung kann dies wenige Sekunden bis Minuten dauern), kann es rechts über einen Klick auf „öffnen“ heruntergeladen bzw. im Textverarbeitungsprogramm geöffnet werden.

### VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

**Bundesministerium**  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

**Bundeskanzleramt**

**Berechnung** Impressum Datenschutz Materialien

Grunddaten

Dokumente 2023 **Dokument erstellen** Übersicht aktualisieren

> Vorrückungsstichtag

> Vergleichsstichtag 2019

> Vergleichsstichtag 2023

> Berechnungsvorschau

**Dokumente 2023**

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

### VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

**Bundesministerium**  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

**Bundeskanzleramt**

**Berechnung** Impressum Datenschutz Materialien

Grunddaten

**Warnung** ×

Die Erstellungsanforderung für ein Dokument wird in eine Warteschlange eingefügt. Die Verarbeitung kann je nach Auslastung ein bis mehrere Minuten in Anspruch nehmen.

Dokument erstellen

Dokument (\*)

**VDZ Parteienghör**

Bitte auswählen

VDZ Parteienghör

VDZ Bescheid (Erstbescheid)

VDZ Bescheid (Zweitbescheid)

Excel Nachverrechnung

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

- Das Schriftgut enthält keine personenbezogenen Daten wie zB. Name oder Adresse, kann aber einfach in einen entsprechenden Erledigungsentwurf kopiert oder ergänzt werden.
- Die von der Sachbearbeiterin bzw. dem Sachbearbeiter vor der abschließenden Kontrolle bzw. Durchsicht händisch im Fließtext vorzunehmenden Ergänzungen sind im Schriftgut **GELB** hinterlegt.
- Die generierten Dokumente werden von der Anwendung nicht gespeichert, sondern müssen lokal bzw. im ELAK der jeweiligen Behörde abgelegt werden.

VDZ-2023-28072024173550 [Kompatibilitätsmodus] - Word

Start Einfügen Fabasoft Entwurf Layout Verweise Sendung Überprüf Ansicht KunstDat Legistik c Sie wünsch Treitinger... Freigeben

Calibri 1 A A Aa A

F K U abc x<sub>2</sub> x<sup>2</sup> A a

AaBbCcDc AaBbC AaBbCc

Kein Lee... Überschrif... Überschrif...

Suchen Ersetzen Markieren

Schriftart Absatz Formatvorlagen Bearbeiten

■ Folgender-relevanter-Sachverhalt-wurde-festgestellt:¶

Sie-befanden-sich-am-Stichtag-08.07.2019-im-Dienststand.¶

Als-Tag-der-Anstellung-(Eintritt-in-das-öffentlich-rechtliche-Dienstverhältnis)-wurde-der-01.04.1984-ermittelt.¶

Sie-wurden-in-die-Besoldungs--bzw.-Verwendungsgruppe-[GRUPPE]-e

Anlässlich-der-Ernennung-war-ein-Überstellungsverlust-von-bis-zu-4-Jahren-bei-den-davon-betroffenen-Zeiten-in-Abzug-zu-bringen.¶

Ihre-Reifeprüfung-haben-Sie-an-einer-Regelschule-mit-XX-Schulstufen-/-berufsbegleitenden-Schule-abgelegt.¶

Die-Ernennungserfordernisse-nach-der-Anlage-1-zum-Beamten-Dienstrechtsgesetz-1979-(BDG-1979)-haben-Sie-am-12.05.1981-erfüllt.¶

Ihr-letzter-Vorrückungsstichtag-unter-Ausschluss-der-vor-dem-18.-Geburtstag-liegenden-Vordienstzeiten-war-der-04.11.1980.¶

Sie-haben-die-allgemeine-Schulpflicht-von-neun-Schuljahren-im-Kalenderjahr-1973-absolviert.¶

■ Berechnung-des-Vergleichsstichtags:¶

Für-die-Berechnung-des-Vergleichsstichtags-sind-gemäß-§169g-Abs.2-GehG-folgende-Bestimmungen-über-den-Vorrückungsstichtag-sinngemäß-anzuwenden,-soweit-in-§169g-Abs.3-bis-4-GehG-nicht-ausdrücklich-anderes-angeordnet-wird:¶

- 1.-> §12-GehG-in-der-Fassung-der-2.-Dienstrechts-Novelle-2007,-BGBl.1-Nr.96/2007,¶
- 2.-> §12a-GehG-in-der-Fassung-der-Dienstrechts-Novelle-2011,-BGBl.1-Nr.140/2011,¶
- 3.-> §113-GehG-in-der-Fassung-der-Dienstrechts-Novelle-2004,-BGBl.1-Nr.176/2004,¶
- 4.-> §113a-GehG-in-der-Fassung-der-Dienstrechts-Novelle-2007,-BGBl.1-Nr.53/2007-und¶
- 5.-> die-Anlage-1-zum-GehG-in-der-Fassung-der-Dienstrechts-Novelle-2004,-BGBl.1-Nr.176/2004.¶

Bis-zum-Tag-vor-der-Anstellung-(31.03.1984)-liegen-folgende-nach-§12-GehG-in-der-oben- genannten-Fassung-in-Verbindung-mit-§169g-Abs.3-GehG-zu-berücksichtigende-Vordienstzeiten-vor:¶

Beginn¶	Ende¶	Berücksichtigung-nach-§12-GehG-in-der-Fassung- BGBl.1-Nr.96/2007-in-Verbindung-mit-§-169g- Abs.3-GehG¶	Im-Ausmaß- von¶		
			J¶	M¶	T¶
01.07.1973¶	31.08.1975¶	Sonstige-Zeit*¶	2¶	2¶	0¶
01.09.1975¶	30.06.1976¶	Abs-2-Z-6-lit-a¶ Studium-höhere-Schule¶	0¶	10¶	0¶
01.07.1976¶	26.01.1981¶	Abs-2-Z-8¶ Studium-Univ./Kunstakademie/FH*¶	4¶	6¶	26¶

Seite 2 von 4 1083 Wörter



## Schritt 9: Nachverrechnung der Bezüge

- Der VDZ-Vergleichsrechner ist nicht an die Lohnverrechnungssysteme angebunden, die Anpassung der Besoldung hat somit händisch zu erfolgen.
- Allerdings lässt sich unter dem Menüpunkt „Dokumente“ ein Exceltool generieren, das eine Unterstützung für die händische Anpassung der Besoldung sein kann. Dieses Exceltool bietet eine systematische Gegenüberstellung des Grundbezugs sowie allfälliger Wahrungszulagen für die alte Laufbahn (basierend auf dem Besoldungsdienstalter nach der Überleitung im Februar 2015) und für die neue Laufbahn (basierend auf dem korrigierten Besoldungsdienstalter) für jeden einzelnen Verrechnungsmonat. Dabei kann auch das Beschäftigungsausmaß berücksichtigt werden und eine allfällige MDL-Pauschale, die in Prozent des Monatsbezugs bemessen ist. Vom Besoldungsdienstalter abhängige Dienstzulagen werden – mit Ausnahme der Hochschulassistentenzulage – jedoch nicht berücksichtigt.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Exceltool keiner vergleichbaren Qualitätssicherung unterliegt wie eine Lohnverrechnungssoftware und Fehler bei einzelnen Sachverhaltskonstellationen nicht auszuschließen sind. Es dient ausschließlich der Hilfestellung für die eigentliche Lohnverrechnung. Die Ergebnisse dürfen daher nie ungeprüft übernommen werden, insbesondere nicht die angegebenen Beträge in Euro.
- Das Exceltool besteht aus zwei Tabellenblättern (siehe Bild auf der nächsten Seite): In der ersten Tabellenblatt „Eingabemaske“ sind die für die Berechnung erforderlichen Daten in die **GELB** hinterlegten Felder einzugeben.
  - Dabei werden die ersten vier Felder vom VDZ-Vergleichsrechner automatisch ausgefüllt (bisheriges BDA, bei Zweitbescheiden bzw. Zweitmitteilungen die allenfalls bereits abgerechnete BDA-Korrektur, die BDA-Korrektur nach der neuen Rechtslage 2023 und das Verjährungsdatum).
  - Die nächsten vier Felder sind jedenfalls händisch zu pflegen, das betrifft die Laufbahn (Verwendungs- oder Entlohnungsgruppe), den letzten Monat der Nachverrechnung (standardmäßig ist der aktuelle Monat ausgewählt), das Beschäftigungsausmaß (sofern relevant) und allfällige Nebengebühren, die in Prozent des Monatsbezugs pauschaliert wurden (zB. MDL-Pauschalen).
  - Die Eingaben betreffend Beschäftigungsausmaß und MDL-Pauschalen werden sodann für alle Verrechnungsmonate übernommen, können aber im zweiten Tabellenblatt „Monatsbetrachtung“ für einzelne Monate angepasst werden (die zweite und dritte blaue Spalte links).
- Unter den Eingabefeldern im Tabellenblatt „Eingabemaske“ werden sodann die wesentlichen Daten zur Berechnung zusammengefasst und ein Überblick über die Änderung bei den Bruttobezügen gegeben. Bei den Bruttobezügen wird davon ausgegangen, dass für Monate, für die sich rechnerisch eine Überzahlung ergibt, kein Übergenuß zurückgefordert wird (es werden also nur die Monate mit einer positiven Differenz im Sinne einer Nachzahlung aufaddiert).

**VDZ-Nachverrechnung-2024 - Excel**

**ACHTUNG: ERGEBNISSE STETS DURCH FACHKUNDIGES PERSONAL PRÜFEN**

	AUSZUFÜLLEN	J	M	T	
BDA per Ablauf 28.02.2015 ohne jede Korrektur:	9 185,8334 Tage	25	02	00	1 Jahr = 365 T
Bereits abgerechnete BDA-Korrektur (alte VGS-Rechtslage 2019):	0,0000 Tage	00	00	00	Altes BDA zu
Neue BDA-Korrektur (neue VGS-Rechtslage 2023):	657,0000 Tage	01	09	18	In Lohnverre
Verjährungsdatum (Beginn der Nachverrechnung):	01.05.2016				BDA-Korrekt
Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe:	GehG: L 1 / keine Leiterzlg.				Datum, ab d
Letzter Verrechnungsmonat:	07.2024				Verwendun
Beschäftigungsmaß:	100,00%				Monat, bis z
Pauschalierte Nebengebühren in % Monatsbezug:	0,00%				Die einzelne
					Nur für einz

	AUTOMATISCH BERECHNET	J	M	T	
Einstufung Währungsstufe:	13				Rechtsgrund
Währungsstufe ab BDA:	8 760,0000 Tage	24	00	00	Rechtsgrund
Einstufung Überleitungsstufe:	14				Rechtsgrund
Überleitungsstufe ab BDA:	9 490,0000 Tage	26	00	00	Rechtsgrund
Zurechnung Überleitungsstufe:	547,5000 Tage	01	06	00	Rechtsgrund
Einstufung Zielstufe:	15				Rechtsgrund
Zielstufe ab BDA:	10 220,0000 Tage	28	00	00	Rechtsgrund
Neues BDA per Ablauf 28.02.2015:	<b>9 842,8334 Tage</b>	<b>26</b>	<b>11</b>	<b>18</b>	Rechtsgrund
BDA-Zurechnung für Monate vor März 2015:	2 190,0000 Tage	06	00	00	Rechtsgrund
Tarifstufe im Februar 2015 (bisheriger VSt):	16				Rechtsgrund
Tarifstufe im Februar 2015 (neue VGS-Rechtslage 2023):	17				Rechtsgrund
Überleitungsbetrag (bisheriger VSt):	€ 4 473,5				Rechtsgrund
Überleitungsbetrag (neue VGS-Rechtslage 2023):	€ 4 656,3				Rechtsgrund

Bruttodifferenz für den Zeitraum von 01.05.2016 bis 31.07.2024		
Summe Σ über alle Kalendermonate mit Überzahlungen:	€ 0,00	Die Angabe zur Summe a werden für das Gesamtb regelmäßig wird aber we
Δ Monatsbezüge (nur Monate ohne Überzahlung):	€ 13 679,84	
Δ Nebengebühren (nur Monate ohne Überzahlung):	€ 0,00	
Δ Sonderzahlungen (nur Monate ohne Überzahlung):	€ 2 291,28	
Δ Gesamtbrutto (nur Monate ohne Überzahlung):	<b>€ 15 971,12</b>	

(Für Details zu den einzelnen Monaten siehe nächstes Tabellenblatt "Monatsbetrachtung")

Eingabemaske
Monatsbetrachtung

VDZ-Nachverrechnung-2024 - Excel

Datei Start Einfügen Fabasoft eGov-Suite Fabasoft eGov-Suite Seitenlayout Formeln Daten Überprüfen Ansicht Was möchten Sie tun? Treitinger Manuel Freigeben

Einfügen Standard Bedingte Formatierung Einfügen Sortieren und Filtern

Calibri 16 A A Zellen Suchen und Auswählen

Schriftart Ausrichtung Zahl Formatvorlagen Zellen Bearbeiten

Bezugsmonat		Bezüge für den neuen VGS (Rechtslage 2023) <small>(einzelne Bezugsbestandteile für Vollbeschäftigung ausgewiesen - nicht aliquotiert)</small>									Bezüge für den alten VSt <small>(einzelne Bezugsbestandteile für Vollbeschäftigung ausgewiesen - nicht aliquotiert)</small>							Bruttodifferenz <small>(Summe exkl. allfällige Minus-Monate)</small>							
Kalendermonat	Beschäftigungsmaß	Nebengebühr in %	Besoldungsdienstalter (Tage)	Einstufung	Grundbezug inkl. Daz	Überleitungsbeitrag	Wahrungs-zlg. (6)	Wahrungs-zlg. (9)	Dienst-zulage	Monats-bezug (aliquot)	Sonder-zahlung (aliquot)	Besoldungsdienstalter (Tage)	Einstufung	Grundbezug inkl. Daz	Überleitungsbeitrag	Wahrungs-zlg. (6)	Wahrungs-zlg. (9)	Dienst-zulage	Monats-bezug (aliquot)	Sonder-zahlung (aliquot)	Monats-bezug	Nebengebühr	Sonder-zahlung	Gesamt brutto	
																					13 679,84		2 291,28	15 971,12	
05.2016	100,00%		10 817,3334	15	4 866,50	4 800,61				4 866,50	2 433,25	10 160,3334	14	4 658,80	4 612,19				139,83	4 798,63		67,87		67,87	
06.2016	100,00%		10 848,3334	15	4 866,50	4 800,61				4 866,50		10 191,3334	14	4 658,80	4 612,19				139,83	4 798,63	2 399,32	67,87	33,93		101,80
07.2016	100,00%		10 878,3334	15	4 866,50	4 800,61				4 866,50		10 221,3334	15	4 866,50	4 612,19					4 866,50					
08.2016	100,00%		10 909,3334	15	4 866,50	4 800,61				4 866,50		10 252,3334	15	4 866,50	4 612,19					4 866,50					
09.2016	100,00%		10 940,3334	15	4 866,50	4 800,61				4 866,50	2 433,25	10 283,3334	15	4 866,50	4 612,19					4 866,50	2 433,25				
10.2016	100,00%		10 970,3334	16	5 060,90	4 800,61				5 060,90		10 313,3334	15	4 866,50	4 612,19					4 866,50					194,40
11.2016	100,00%		11 001,3334	16	5 060,90	4 800,61				5 060,90	2 530,45	10 344,3334	15	4 866,50	4 612,19					4 866,50	2 433,25			97,20	291,60
12.2016	100,00%		11 031,3334	16	5 060,90	4 800,61				5 060,90		10 374,3334	15	4 866,50	4 612,19					4 866,50					194,40
01.2017	100,00%		11 062,3334	16	5 126,70	4 863,02				5 126,70		10 405,3334	15	4 929,80	4 672,15					4 929,80					196,90
02.2017	100,00%		11 093,3334	16	5 126,70	4 863,02				5 126,70		10 436,3334	15	4 929,80	4 672,15					4 929,80					196,90
03.2017	100,00%		11 121,3334	16	5 126,70	4 863,02				5 126,70	2 563,35	10 464,3334	15	4 929,80	4 672,15					4 929,80	2 464,90			98,45	295,35
04.2017	100,00%		11 152,3334	16	5 126,70	4 863,02				5 126,70		10 495,3334	15	4 929,80	4 672,15					4 929,80					196,90
05.2017	100,00%		11 182,3334	16	5 126,70	4 863,02				5 126,70		10 525,3334	15	4 929,80	4 672,15					4 929,80					196,90
06.2017	100,00%		11 213,3334	16	5 126,70	4 863,02				5 126,70	2 563,35	10 556,3334	15	4 929,80	4 672,15					4 929,80	2 464,90			98,45	295,35
07.2017	100,00%		11 243,3334	16	5 126,70	4 863,02				5 126,70		10 586,3334	15	4 929,80	4 672,15					4 929,80					196,90
08.2017	100,00%		11 274,3334	16	5 126,70	4 863,02				5 126,70		10 617,3334	15	4 929,80	4 672,15					4 929,80					196,90
09.2017	100,00%		11 305,3334	16	5 126,70	4 863,02				5 126,70	2 563,35	10 648,3334	15	4 929,80	4 672,15					4 929,80	2 464,90			98,45	295,35
10.2017	100,00%		11 335,3334	16	5 126,70	4 863,02				5 126,70		10 678,3334	15	4 929,80	4 672,15					4 929,80					196,90
11.2017	100,00%		11 366,3334	16	5 126,70	4 863,02				5 126,70	2 563,35	10 709,3334	15	4 929,80	4 672,15					4 929,80	2 464,90			98,45	295,35
12.2017	100,00%		11 396,3334	16	5 126,70	4 863,02				5 126,70		10 739,3334	15	4 929,80	4 672,15					4 929,80					196,90
01.2018	100,00%		11 427,3334	16	5 246,20	4 976,33				5 246,20		10 770,3334	15	5 044,70	4 781,01					5 044,70					201,50
02.2018	100,00%		11 458,3334	16	5 246,20	4 976,33				5 246,20		10 801,3334	15	5 044,70	4 781,01					5 044,70					201,50
03.2018	100,00%		11 486,3334	16	5 246,20	4 976,33				5 246,20	2 623,10	10 829,3334	15	5 044,70	4 781,01					5 044,70	2 522,35			100,75	302,25
04.2018	100,00%		11 517,3334	16	5 246,20	4 976,33				5 246,20		10 860,3334	15	5 044,70	4 781,01					5 044,70					201,50
05.2018	100,00%		11 547,3334	16	5 246,20	4 976,33				5 246,20		10 890,3334	15	5 044,70	4 781,01					5 044,70					201,50
06.2018	100,00%		11 578,3334	16	5 246,20	4 976,33				5 246,20	2 623,10	10 921,3334	15	5 044,70	4 781,01					5 044,70	2 522,35			100,75	302,25
07.2018	100,00%		11 608,3334	16	5 246,20	4 976,33				5 246,20		10 951,3334	16	5 246,20	4 781,01					5 246,20					
08.2018	100,00%		11 639,3334	16	5 246,20	4 976,33				5 246,20		10 982,3334	16	5 246,20	4 781,01					5 246,20					
09.2018	100,00%		11 670,3334	16	5 246,20	4 976,33				5 246,20	2 623,10	11 013,3334	16	5 246,20	4 781,01					5 246,20	2 623,10				
10.2018	100,00%		11 700,3334	DA1	5 348,10	4 976,33				5 348,10		11 043,3334	16	5 246,20	4 781,01					5 246,20			101,90		101,90
11.2018	100,00%		11 731,3334	DA1	5 348,10	4 976,33				5 348,10	2 674,05	11 074,3334	16	5 246,20	4 781,01					5 246,20	2 623,10			50,95	152,85
12.2018	100,00%		11 761,3334	DA1	5 348,10	4 976,33				5 348,10		11 104,3334	16	5 246,20	4 781,01					5 246,20					101,90
01.2019	100,00%		11 792,3334	DA1	5 492,60	5 113,68				5 492,60		11 135,3334	16	5 387,90	4 912,97					5 387,90					104,70
02.2019	100,00%		11 823,3334	DA1	5 492,60	5 113,68				5 492,60		11 166,3334	16	5 387,90	4 912,97					5 387,90					104,70
03.2019	100,00%		11 851,3334	DA1	5 492,60	5 113,68				5 492,60	2 746,30	11 194,3334	16	5 387,90	4 912,97					5 387,90	2 693,95			52,35	157,05
04.2019	100,00%		11 882,3334	DA1	5 492,60	5 113,68				5 492,60		11 225,3334	16	5 387,90	4 912,97					5 387,90					104,70
05.2019	100,00%		11 912,3334	DA1	5 492,60	5 113,68				5 492,60		11 255,3334	16	5 387,90	4 912,97					5 387,90					104,70
06.2019	100,00%		11 943,3334	DA1	5 492,60	5 113,68				5 492,60	2 746,30	11 286,3334	16	5 387,90	4 912,97					5 387,90	2 693,95			52,35	157,05
07.2019	100,00%		11 973,3334	DA1	5 492,60	5 113,68				5 492,60		11 316,3334	16	5 387,90	4 912,97					5 387,90					104,70
08.2019	100,00%		12 004,3334	DA1	5 492,60	5 113,68				5 492,60		11 347,3334	16	5 387,90	4 912,97					5 387,90					104,70
09.2019	100,00%		12 035,3334	DA1	5 492,60	5 113,68				5 492,60	2 746,30	11 378,3334	16	5 387,90	4 912,97					5 387,90	2 693,95			52,35	157,05

Bereit 90%

## Einen korrigierten Vergleichsstichtag nach der neuen Rechtslage ermitteln (Zweitbescheid/Zweitmitteilung)

Bei den nachfolgenden Ausführungen wird davon ausgegangen, dass die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter bereits mit den oben ausgeführten Funktionalitäten zur Erstellung und Verwendung einer Berechnung vertraut ist.

### Schritt 1: Eine abgelegte Berechnung importieren

- Nach einem Klick auf den Knopf „Durchsuchen“ auf der Startseite kann die – zuvor ordnungsgemäß abgelegte – Datei mit der früheren Berechnung ausgewählt und sodann durch einen Klick auf „Importierte Berechnung bearbeiten“ geladen werden.
- Nach dem Laden der früheren Berechnungen präsentiert sich der Vergleichsrechner in der bereits bekannten Form (siehe Bild auf der nächsten Seite). Lediglich im Menü links ist ein zusätzlicher Eintrag „Vergleichsstichtag 2023“ hinzugekommen. Unter diesem Eintrag sind die Fakten und die anrechenbaren Vordienstzeiten für den Vergleichsstichtag nach der seit 2023 geltenden Rechtslage zu erfassen (siehe dazu sogleich).
- Die bereits erfassten Daten für den Vergleichsstichtag nach der früheren, von 2019 bis 2023 geltenden Rechtslage werden als Datengrundlage für den neuen Vergleichsstichtag sowie zur Dokumentation und für die Nachverrechnung der Bezüge im Excel-Tool (siehe dazu später unten) weiterhin gespeichert. Deshalb ist unter dem Menüeintrag „Berechnungsvorschau“ auch die Berechnungsvorschau für den Vergleichsstichtag nach der alten Rechtslage ab 2019 weiterhin abrufbar.
- Jedoch können im Menüpunkt „Dokumente“, der nunmehr „Dokumente 2023“ heißt, keine neuen Dokumente (Mitteilungen, Bescheide, ...) auf Grundlage der alten Rechtslage ab 2019 mehr generiert werden. Dadurch soll vermieden werden, dass versehentlich Schriftgut auf Grundlage einer nicht mehr bestehenden Rechtsgrundlage – also mit rechtswidrigem Inhalt – abgefertigt wird.

The screenshot displays the 'VDZ-Vergleichsrechner' interface. At the top, it identifies the service as being provided by the Bundeskanzleramt and the Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. A navigation bar includes 'Berechnung', 'Impressum', 'Datenschutz', and 'Materialien'. The main content area, titled 'VDZ - Rechner', features an 'Import-Datei' section with a text input field containing 'VDZ-19072024210250.zip'. To the right of this field is a 'Durchsuchen' button, which is highlighted with a red box and a red arrow pointing to it. Below the input field, a green button labeled 'Importierte Berechnung bearbeiten' is also highlighted with a red box and a red arrow pointing to it. A small note below the input field states: 'ZIP Datei welche eine gültige VDZ Datei im XML Format enthält.' At the bottom of the interface, a disclaimer reads: 'Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.'

# VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

 **Bundesministerium**  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

 **Bundeskanzleramt**

[Berechnung](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Materialien](#)

Grunddaten

> [Vorrückungstichtag](#)

> [Vergleichstichtag 2019](#)

> [Vergleichstichtag 2023](#)

> [Berechnungsvorschau](#)

[Dokumente 2023](#)

Obersicht

## Grunddaten

Die Grunddaten sind vollständig.

## Vorrückungstichtag

Die Fakten zum Vorrückungstichtag sind vollständig.

Die Zeiten zum Vorrückungstichtag sind vollständig.

## Vergleichstichtag 2019

Die Fakten zum Vergleichstichtag sind vollständig.

Die Zeiten zum Vergleichstichtag sind vollständig.

## Vergleichstichtag 2023

Die Fakten zum Vergleichstichtag sind nicht vollständig.

Die Zeiten zum Vergleichstichtag sind nicht vollständig.

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

## Schritt 2: Fakten für den korrigierten Vergleichsstichtag erfassen

- Zunächst sind die Fakten für den neuen Vergleichsstichtag unter dem Menüeintrag „Vergleichsstichtag 2023“ zu erfassen. Diese werden – wie bereits in früheren Versionen des Vergleichsrechners – weitestgehend vom Vorrückungsstichtag übernommen.
- Lediglich das Kalenderjahr, in welchem das neunte Schuljahr absolviert wurde, ist händisch zusätzlich zu erfassen. Zu diesem Zweck wird unter dem entsprechenden Eingabefeld ein Vorschlag angezeigt, der auf Grundlage des bereits erfassten Geburtsdatums errechnet wird. Nach Erfassung eines Kalenderjahres und abschließender Prüfung muss die Vollständigkeit der Fakten – wie bereits in früheren Versionen des Vergleichsrechners – im zugehörigen Feld unten bestätigt und durch einen Klick auf „Übernehmen“ gespeichert werden, bevor mit der Erfassung von Zeiten bzw. der Generierung von Schriftgut fortgefahren werden kann.
- Der Vorschlagswert ist vor einer Übernahme jedenfalls durch zusätzliche Informationen aus dem Personalakt bzw. Personalverfahren zu plausibilisieren, da er zwar in den meisten Fällen zutreffen wird, aber in einer signifikanten Anzahl von Fällen nicht (zB. bei vorzeitiger oder verspäteter Einschulung). Siehe dazu das Rundschreiben des BMKÖS vom 14. Mai 2024 zur Änderung der Vorschriften über die Ermittlung des Vergleichsstichtags (Bundesgesetz BGBl. I Nr. 137/2023), GZ 2024-0.209.684.
- Wenn bei den Fakten für den Vorrückungsstichtag die Halbanrechnung sonstiger Zeiten auf maximal drei Jahre zur Hälfte gesetzt wurde, wird diese beim Vergleichsstichtag entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen automatisch auf maximal 3,5 Jahre zu 42,86% angepasst.

### VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

Bundeskanzleramt

Berechnung Impressum Datenschutz Materialien

Grunddaten

- > Vorrückungsstichtag
- > Vergleichsstichtag 2019
- > Vergleichsstichtag 2023
- Fakten für Stichtag**
- Zeiten für Stichtag
- > Berechnungsvorschau
- Dokumente 2023

**Warnung**

Die Fakten für den Vorrückungsstichtag werden – mit Ausnahme des Kalenderjahres, in welchem das neunte Schuljahr absolviert wurde – automatisch auf den Vergleichsstichtag 2023 übertragen. Allfällige Änderungen bitte dort vornehmen.

#### Fakten für Vergleichsstichtag 2023

[Export XML](#)

Vorrückungsstichtag (VRST) (*)	Tag der Anstellung (*)	42,86%-Anrechnung sonstiger Zeiten (*)
04.11.1980	01.04.1984	befr. maximal 3,5 Jahre 42,86%
Überstellungsverlust (*)	Erfüllung Ernennungserfordernis	<b>Jahr der Absolvierung der 9. Schuljahrs (*)</b>
4 Jahre Überstellungsverlust	12.05.1981	1973

Vorschlagswert: 1973  
(zur Prüfung siehe Rundschreiben des BMKÖS vom 14. Mai 2024, Pkt. III.a)

Fakten vollständig (\*)

ja

Abbrechen Übernehmen

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

### Schritt 3: Zeiten für den korrigierten Vergleichsstichtag erfassen

- Im nächsten Schritt sind die Zeiten für den korrigierten Vergleichsstichtag neu zu erfassen. Die bereits zuvor für den alten Vergleichsstichtag erfassten Zeiten können durch einen Klick auf „Zeiten aus Vergleichsstichtag 2019 übernehmen“ rechts oben für den korrigierten Vergleichsstichtag übernommen und anschließend bearbeitet werden. In den allermeisten Fällen wird keine weitere Bearbeitung der übernommenen Zeiten erforderlich sein, da bei diesen nur die Berechnung der „sonstigen Zeiten“ aufgrund der neuen Rechtslage anders erfolgt und diese vom Vergleichsrechner automatisch ermittelt werden. Nachdem bei den meisten Fällen keine Änderungen bei den zur Gänze anrechenbaren Zeiten eintreten, ändern sich in weiterer Folge auch die Jubiläumstichtage nicht.
- In einzelnen Fällen kann jedoch nach der Übernahme eine zusätzliche Bearbeitung erforderlich sein, zB. wenn nach der neuen Rechtslage ab dem 18. Geburtstag zurückgelegte Zeiten anders zu beurteilen sind, weil die „entschiedene Sache“-Klausel in § 169g Abs. 6 GehG bzw. § 94c Abs. 6 VBG vom Gesetzgeber aufgehoben wurde. Das kann sowohl zur Vollanrechnung zusätzlicher Zeiten ab dem 18. Geburtstag als auch zum Entfall bisheriger Vollanrechnungen, die sich bei neuerlicher Prüfung als nicht rechtsrichtig erwiesen haben, führen. Siehe dazu auch das Rundschreiben des BMKÖS vom 14. Mai 2024 zur Änderung der Vorschriften über die Ermittlung des Vergleichsstichtags (Bundesgesetz BGBl. I Nr. 137/2023), GZ 2024-0.209.684.
- Nach der Abschlusskontrolle ist die Vollständigkeit wieder unten im zugehörigen Feld zu bestätigen und durch einen Klick auf „Übernehmen“ zu speichern. In der Folge wird das Berechnungsergebnis angezeigt.

## VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

**Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport**

**Bundeskanzleramt**

**Berechnung** Impressum Datenschutz Materialien

Grunddaten

> Vorrückungstichtag

> Vergleichsstichtag 2019

> Vergleichsstichtag 2023

Fakten für Stichtag

**Zeiten für Stichtag**

> Berechnungsvorschau

Dokumente 2023

Zeiten für Vergleichsstichtag 2023

[Export XML](#)

**Zeiten aus Vergleichsstichtag 2019 übernehmen**

Zeiten vollständig

Zeiten vollständig (\*)

nein

**Abbrechen** **Übernehmen**

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

# VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

 Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

 Bundeskanzleramt

[Berechnung](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Materialien](#)

Grunddaten

> Vorrückungsstichtag

> Vergleichsstichtag 2019

> Vergleichsstichtag 2023

Fakten für Stichtag

Zeiten für Stichtag

> Berechnungsvorschau

Dokumente 2023

Zeiten für Vergleichsstichtag 2023

[Zeit hinzufügen](#)

[Zeiten aus Vergleichsstichtag 2019 übernehmen](#)

[Export XML](#)

Von	Bis	Status	Anrechnungstatbestand	Überstellungsverlust Option	Bearbeiten	Löschen
01.09.1975	30.06.1976	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 6 lit a - Studium höhere Schule	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
01.07.1976	26.01.1981	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 8 - Studium Univ./Kunstakademie/FH	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
06.07.1981	28.08.1981	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 4 lit b - Gerichtspraxis	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
05.10.1981	30.06.1982	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 4 lit b - Gerichtspraxis	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
01.07.1982	31.03.1984	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 1 lit a - Dienstverh. Gebietskörperschaft	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>

Beschreibung	Wert
Vorrückungsstichtag laut Bescheid/Mitteilung	04.11.1980
Errechneter Vergleichsstichtag	17.01.1979
Korrektur in VDZ-Tagen	657 Tage

Zeiten vollständig

Zeiten vollständig (\*)

ja

[Abbrechen](#)

[Übernehmen](#)



## Schritt 4: Schriftgutgenerierung (Bescheid/Mitteilung)

- Die Generierung und Bearbeitung des Schriftguts funktioniert wie bereits in früheren Versionen des Vordienstzeiten-Vergleichsrechners (siehe Schritt 8 des obigen Kapitels für die erstmalige Ermittlung eines Vergleichsstichtags). Für Bedienstete, die bereits einen Bescheid bzw. eine Mitteilung nach der früheren, von 2019 bis 2023 in Geltung gestandenen Rechtslage erhalten haben, ist für die Enderledigung „VDZ Bescheid (Zweitbescheid)“ bzw. „VDZ DG-Mitteilung (Zweitmitteilung)“ auszuwählen.

The screenshot displays the 'VDZ-Vergleichsrechner' web application. At the top, it identifies the service as being provided by the Bundeskanzleramt and the Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. A navigation bar includes 'Berechnung', 'Impressum', 'Datenschutz', and 'Materialien'. On the left, a sidebar menu lists 'Grunddaten', 'Vorrückungstichtag', 'Vergleichsstichtag 2019', 'Vergleichsstichtag 2023', 'Berechnungsvorschau', and 'Dokumente 2023'. The 'Dokumente 2023' option is highlighted with a red box and a red arrow pointing upwards. The main content area features a yellow warning box, a 'Dokument erstellen' section, and a dropdown menu for 'Dokument (\*)'. The dropdown menu is open, showing options: 'VDZ Parteiengehör', 'Bitte auswählen', 'VDZ Parteiengehör', 'VDZ Bescheid (Erstbescheid)', 'VDZ Bescheid (Zweitbescheid)', and 'Excel Nachverrechnung'. The 'VDZ Bescheid (Zweitbescheid)' option is highlighted with a grey background and a red arrow pointing to it from the right. A footer note states: 'Hinweis: Dieses Tool ist ein unverändertes System mit manueller Wartung. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.'

## Schritt 5: Nachverrechnung der Bezüge

- Die Generierung und Bearbeitung des Exceltools für die Nachverrechnung der Bezüge funktioniert wie bereits unter Schritt 9 des obigen Kapitels für die erstmalige Ermittlung eines Vergleichsstichtags beschrieben. Dabei muss im Feld „Bereits abgerechnete BDA-Korrektur“ die auf Grundlage des alten Vergleichsstichtags (Rechtslage 2019 bis 2023) ermittelte BDA-Verbesserung eingegeben werden, die tatsächlich bereits in der Lohnverrechnung abgebildet wurde, damit es zu keiner doppelten Verrechnung bzw. Auszahlung dieser BDA-Verbesserung kommt. Das Feld wird bei Generierung des Exceltools aus dem Vordienstzeiten-Vergleichsrechner automatisch befüllt, wenn dort ein alter Vergleichsstichtag existiert.
- Es wird ausdrücklich nochmal darauf hingewiesen, dass das Exceltool nur eine Hilfestellung bietet und die Ergebnisse nie ungeprüft übernommen werden dürfen, insbesondere nicht die angegebenen Eurobeträge.

**VDZ-Nachverrechnung-2024 - Excel**

**ACHTUNG: ERGEBNISSE STETS DURCH FACHKUNDIGES PERSONAL PRÜFEN**

	AUSZUFÜLLEN	J	M	T	
BDA per Ablauf 28.02.2015 ohne jede Korrektur:	9 185,8334 Tage	25	02	00	1 Jahr = 365
Bereits abgerechnete BDA-Korrektur (alte VGS-Rechtslage 2019):	233,0000 Tage				Altes BDA zu
Neue BDA-Korrektur (neue VGS-Rechtslage 2023):	657,0000 Tage	01	09	18	In Lohnverre
Verjährungsdatum (Beginn der Nachverrechnung):	01.05.2016				BDA-Korrekt
Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe:	GehG: L 1 / keine Leiterzlg.				Datum, ab d
Letzter Verrechnungsmonat:	07.2024				Verwendun
Beschäftigungsausmaß:	100,00%				Monat, bis z
Pauschalierte Nebengebühren in % Monatsbezug:	0,00%				Die einzelne
					Nur für einz

	AUTOMATISCH BERECHNET	J	M	T	
Einstufung Währungsstufe:	13				Rechtsgrund
Währungsstufe ab BDA:	8 760,0000 Tage	24	00	00	Rechtsgrund
Einstufung Überleitungsstufe:	14				Rechtsgrund
Überleitungsstufe ab BDA:	9 490,0000 Tage	26	00	00	Rechtsgrund
Zurechnung Überleitungsstufe:	547,5000 Tage	01	06	00	Rechtsgrund
Einstufung Zielstufe:	15				Rechtsgrund
Zielstufe ab BDA:	10 220,0000 Tage	28	00	00	Rechtsgrund
Neues BDA per Ablauf 28.02.2015:	9 842,8334 Tage	26	11	18	Rechtsgrund
BDA-Zurechnung für Monate vor März 2015:	2 190,0000 Tage	06	00	00	Rechtsgrund
Tarifstufe im Februar 2015 (bisherige VGS-Rechtslage 2019):	16				Rechtsgrund
Tarifstufe im Februar 2015 (neue VGS-Rechtslage 2023):	17				Rechtsgrund
Überleitungsbetrag (bisherige VGS-Rechtslage 2019):	€ 4 473,5				Rechtsgrund
Überleitungsbetrag (neue VGS-Rechtslage 2023):	€ 4 656,3				Rechtsgrund

Bruttodifferenz für den Zeitraum von 01.05.2016 bis 31.07.2024		
Summe Σ über alle Kalendermonate mit Überzahlungen:		€ 0,00
Δ Monatsbezüge (nur Monate ohne Überzahlung):		€ 9 059,80
Δ Nebengebühren (nur Monate ohne Überzahlung):		€ 0,00
Δ Sonderzahlungen (nur Monate ohne Überzahlung):		€ 1 614,35
Δ Gesamtbrutto (nur Monate ohne Überzahlung):		€ 10 674,15

Die Angabe zur Summe a werden für das Gesamtb regelmäßig wird aber we

Eingabemaske | Monatsbetrachtung

Bereit | 100%